

Erscheint jeden Samstag.

Preis ohne Beilage:

Halbjähr. in loco fl. 2.—  
Mit Postverfend. fl. 2.30

Preis mit der Beilage:

Halbjähr. in loco fl. 3.—  
Mit Postverfend. fl. 3.30

Mit Zufendung in loco  
halbjährig 20 fr. mehr.

# Siebenbürgische Zeitschrift

für

## Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:  
**Peter Josef Frank.**

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Megen.  
1 " Eimer = 1/3 östr. Eimer.  
1 Scho = 1600 Quadrat-Klafter

1 östr. Zentner = 112 Zoll-Pfund.  
2 1/2 östr. Pfund = 1 Dfa.  
1 Pfaster = 9 Neutr. = 40 Para.

### Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gepalteten Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumeriert: In **Mediasch** bei Herrn **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchhändler; in **Szäß-Negen** bei Herrn **Johann G. Kinn**, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn **Sam. Winkler**, Vortofollettant; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer; in **Kronstadt** bei Herrn **Haberl & Hedwig**.

### Effecten- und Wechselcourse.

Benennung der Effecten	Samstag	Montag	Dienstag	Mittw.	Donnerstag	Freitag	Benennung der Effecten	Ein-gezahl	Dienst-30
	27	29	30	31	1	2			
5% Metalliques	63.—	62.80	62.80	62.90	62.80	—	Pester Commercialbank	500	690
5% National-Anlehen	66.75	66.70	66.60	66.40	66.35	—	" Spartafsa	63	1075
Banfactien	756.—	756.—	756.—	755.—	753.—	—	Dfner "	—	440
Creditactien	151.70	151.80	152.—	152.—	150.80	—	Pester Walzmühle	500	1060
Staats-Anlehen 60er	84.65	84.25	83.95	83.50	82.80	—	Pannonia Dampfmühle	1000	1660
Siebenb. Grundentlast.-Obligat.	63.90	63.80	—	—	—	—	l. Dfner "	450	618
Silber	104.40	104.20	104.—	103.95	103.80	—	Ungar. Affekuranz	315	503
London	104.50	104.35	104.—	104.10	103.70	—	Pannon. Rückversicherung	210	307
Dufaten	4.98	4.98	4.96	4.95 1/2	4.95	—	Lofonzer Eisenbahn	—	—

### Markt-Preise

	1 Siebenbürger Kübel = 1 1/2 Megen				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kukuruz
Hermannstadt 30. Jan.	560—600	380—400	—	160—190	300—320
Mediasch 1. Feb.	500—520	320—	—	160—	320—
Broos 27. Jan.	465—480	300—315	—	189—195	240—245
Kronstadt 26. "	470—590	350—370	276—312	144—150	342—
Lemešvar 26. "	388—450	—	165—	150—	225—

**Hermannstadt**, 30. Jänner. Der heutige Wochenmarkt war mit Cerealien ziemlich besetzt, nur hat sich abermals ein fühlbarer Mangel an schönem Weizen und besonders Korn am Plage eingestellt, so zwar, daß schöner Weizen mit 5 fl. 60 fr. bis 6 fl. und Korn mit 3 fl. 80 fr. bis 4 fl. ö. W. gezahlt wurde; auch Hafer hat etwas angezogen, und ging nicht unter 1 fl. 60 fr., der beste auch 1 fl. 80 bis 1 fl. 90 fr. nur Kukuruz blieb fest bei 3 fl. bis höchstens 3 fl. 20 fr. bei hinlänglich gedecktem Bedarf. Schöner Weizen und Korn würde hier am Plage sehr willkommen sein, und allgoleiche Abnahme finden. Erdäpfel stehen mit 1 fl. 40 fr. bis 1 fl. 60 fr. ö. W.

**Kindfleischpreise** vom 1. Februar 1866 angefangen, bleiben unverändert.

Witterung: noch anhaltendes Nebel-Thauwetter, ohne Schnee, heiter, beinahe Frühlingstage, dann wieder empfindlich kalt, jedoch immer trocken.

(—r.) **Mediasch**, 1. Februar. Die heutige Frequenz ist ziemlich gleich der vor einer Woche, und auch heute liegt der Schwerpunkt des Handels in dem **Maïs**. Dieser in ziemlich großer Quantität vorhanden, findet um 3 fl. 20 fr. ö. W. per Kübel reißenden Absatz, so zwar, daß um 11 Uhr kein Vorrath mehr auf dem Plage zu finden ist. Die von allen Seiten (von Botsch, Mähfalu, der Csik, aus dem Hermannstädter Stuhle ic.) herbeigeströmten Spekulanten dürften kaum zufrieden gestellt worden sein. Einige später angelangte Verkäufer verlangten um 16 fr. mehr, welche ihnen jedoch nicht gegeben wurden. Weizen ist sehr wenig und auch Korn nicht viel am Plage, und werden Beide in dem früheren Preise abgesetzt. Roggen war um 9 Uhr schon nicht mehr vorrätbig, ebenso der Spelt. Hafer kostete 1 fl. 16 fr., Bohnen 3 fl. 20 fr., Hauffamen 3 fl. 20 fr. pr. Kübel. Das Paar Gänse kostete jetzt 1 fl. 60 fr., die übrigen Verkaufsartikel haben den frühern Preis behalten. Weinhandel: Stillstand.

Witterung: nicht kalt, Sonnenschein, Thauwetter.

—g— **Broos**, 27. Jänner. Der heutige Wochenmarkt gehörte wieder zu den schwächer besetzten. In Weizen, Halbfurug und Korn war die Nachfrage schwach. Die Preise erhielten sich der Kübel Weizen zwischen 4 fl. 65 fr. bis 4 fl. 80 fr.; Halbfurug 3 fl. 75 fr. bis 3 fl. 90 fr. und Korn 3 fl. bis 3 fl. 15 fr. ö. W. Dagegen war der Absatz in Kukuruz, an Auswärtige, im Preise von 2 fl. 40 fr. bis 2 fl. 45 fr. bemerkbar. Der Hafer, wenig zugeführt, erhielt sich im Preise von 1 fl. 89 fr. bis 1 fl. 95 fr. Heu und Holz, in ziemlicher Menge vorhanden, finden nicht vollends Abnahme.

Die **Fleischwaaren** bleiben — weil keine Concurrenz duldend — wie gewöhnlich in Qualität und Preis stabil und wird das Pfund Rindfleisch mit 10 fr., das Pfd. Schweinefleisch mit 20 fr. verkauft.

Die Witterung ist schön. Der Schnee schmilzt so schnell, wie sonst im März. Die Schlitten müssen schon wieder versorgt werden. Mit der Schlittenfahrt geht es nun einmal heuer gar nicht. Im Dezember und 1/2, des Jänner ging es nicht wegen Staub, jetzt geht es nicht wegen Koth und Morast. Muß man da nicht wünschen, daß es mit der Eisenbahn bald besser ginge?!

**Kronstadt**, 26. Jänner. Die Witterung ist der Wintersaat recht günstig, nur jenseits des Altkluses, im Szeklerlande, ist dieselbe theilweise nur durch eine schwache Schneedecke geschützt, und treiben die Mäuse dort ihr Unwesen. Unser heutiger Wochenmarkt war in Cerealien stark besahren, und obwohl die Preise allgemein zurückgingen, blieb doch ziemlich viel unverkauft.

**Speck** und **Schweinefett** ist gefallen, ersterer wird mit 22 fl. lehrer mit 32 fl. pr. Ctr. abgelassen. Auch in **Müßöl** ist weichende Tendenz, und die schönste doppelt raffinierte Waare à 38 fl. erhältlich. **Pottasche** unverändert. **Schwamm** prima 11 fl. bis 11 fl. 50 fr. secunda 7 fl. 50 fr. bis 8 fl. Fracht nach Lemešvar 1 fl. 25 fr. ö. W.

### Vergleichsverfahren.

**Sigmund Schönberger** in Hermannstadt. Anmeldungen bis 1. April, Massavertreter Landesadvocat Wilhelm Brudner.

**Gebrüder Bartsch**, Schnittwaarenhändler in Broos. Vergleichsleiter Obernotar Jakob Droß.

### Gewerbe-Verein.

Montag den 5. d. M., 6 1/2 Uhr Abends Fortsetzung des Vortrages: Siebenbürgens hervorragende Bestimmung als Industrieland. Titel: Stoffe zur Papierfabrikation, Hanf, Flachs und Baumwolle, Tabak, Obst, und Gemüsebau, Maulbeerbaum, Wein, Wollwaarenindustrie von

**Peter Josef Frank.**

## In Sachen der Wiener und Pariser Ausstellung.

Noch immer kommen vereinzelt Anmeldungen für die Pariser und Wiener Ausstellung nach. Es wäre wünschenswerth, wenn diejenigen, welche sich bei diesen Ausstellungen noch zu betheiligen gedenken, ihre Anmeldungen je eher anzeigen möchten. Für den Fall, als den verspäteten Ausstellungswerbem kein abgeforderter Platz eingeräumt werden sollte, ist durch die Collectiv-Anmeldung des hiesigen Gewerbe- so wie des landw. Vereines dafür Sorge getragen worden, daß Niemand von der Ausstellung ausgeschlossen werde. Diese Collectiv-Ausstellungen hindern nicht, daß jeder einzelne Aussteller seine Firma ersichtlich mache, und ihm die Ehre einer etwaigen Auszeichnung namentlich zu Theil werde.

Von einem Aussteller wurden mehrere diesbezügliche Fragen an die Redaction gerichtet, deren Beantwortung wir im allgemeinen Interesse hier öffentlich folgen lassen.

Für Weine sind unsere hierlands erzeugten Glasflaschen, ob runde oder eckige durchaus nicht geeignet, weil sie keinen guten Verschuß gestatten und überhaupt geschmacklos sind — Champagnerflaschen dürften aus dem Grunde nicht gut sein, weil sie in der ganzen Welt nur als solche für Champagner bestimmte bekannt sind.

Am geeignetesten dürften jene langhalsigen Flaschen aus gefärbtem Glase sein, wie man sie in den Specereihandlungen mit Böslauer, Pfner- Rhein und sonstigen ausländischen Weinen findet. Nur diese Flaschen sind im Handel als Weinflaschen allgemein bekannt, und erscheint es nothwendig, sich der üblichen Formen zu bedienen. Zum Verkorken werde ein  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Zoll langer Pfropf verwendet, derselbe mit Siegelack oder Harz bedeckt, und überdies mit Staniol überzogen.

Von jeder Weinsorte sollten wenigstens 2 Flaschen eingesendet werden, besser wäre es aber deren lieber 4 zu nehmen, weil beim Transport leicht Beschädigungen möglich sind.

Die Verpackung kann wohl auch direct erfolgen, besser dürfte es aber sein, wenn dieselbe durch das Comité geschieht. Die Redaction wird, falls ihre Vermittelung in Anspruch genommen wird, hiezu gerne sich bereit finden. Die Kosten der definitiven Verpackung und Versendung müßten aber natürlich von den Herren Einsendern getragen werden. Ferner ist die Veranstaltung getroffen worden, daß geschmackvolle Bignetten, auf denen der Name des Ausstellers ersichtlich gemacht wird — angefertigt werden. Dieselben sind durch den Verleger dieser Zeitschrift zu beziehen, und werden nach Wunsch auch hier auf die einzufendenden Flaschen aufgeklebt werden.

Weizen und überhaupt Sämereien sollen in kleine Säcke von Zwischleinwand eingepackt und ebenfalls mit einer in die Augen springenden Bignette versehen werden.

Auch Kukuruz in Kolben wäre ein passender Ausstellungsgegenstand.

Gegenstände, welche für die Collectiv-Ausstellung bestimmt sind — werden hier mit einer passenden Bignette versehen.

Hermannstadt, 30. Januar 1866.

(Die Redaction.)

## Die Aufhebung der Wuchergesetze.

(L.-G.-Z.) Wie uns von verlässlicher Seite mitgetheilt wird, soll eine Aufhebung der Wuchergesetze in Oesterreich in kürzester Zeit zu gewärtigen sein, und wäre die bereits erfolgte Beseitigung der Beschränkungen im Zinsfuße für sämtliche Anstalten, welche Creditgeschäfte betreiben, als bloßer Vorläufer dieser allgemeinen Maßregel zu betrachten.

Sollte sich diese Nachricht bestätigen, und wir haben alle Ursache dies anzunehmen, dann ist in der That auf volkswirtschaftlichem Gebiete ein großer Schritt nach Vorwärts gethan, und es bedarf nur noch einer energischen Fortsetzung dieser einmal eingeschlagenen Richtung und das „Austria felix“ ist keine Fabel mehr, das politisch und ökonomisch geschwächte

Oesterreich wird im wahren Sinne des Wortes eine Großmacht. Capital und Credit sind heutzutage die zwei wichtigsten Factoren des gesammten wirtschaftlichen Lebens; ohne Capital und ohne Credit läßt sich weder Handel noch Industrie denken, und selbst der moderne Staat kann ohne diese beiden Hauptstützen der menschlichen Thätigkeit nicht bestehen. Ist es aber evident, daß daß Geld, und dies repräsentirt ja das Capital im engeren Sinne, und ebenso auch das Zutrauen, der Credit, Lebensbedingungen des wirtschaftlichen Gedeihens sind, so ist andererseits nicht minder erwiesen, daß nur durch eine möglichst ausgiebige, möglichst allgemeine und erleichterte Benützung beider, ein Prosperiren gemeinnütziger sowohl wie privater Thätigkeit möglich ist.

Auf welche Weise ist aber eine möglichst leichte, möglichst allgemeine Benützung von Capital und Credit zu erzielen? Etwas wie man bisher glaubte, durch gesetzliche Normirung des Zinsfußes? Die Erfahrung hat gelehrt, daß dies nicht der Fall sei, daß im Gegentheile dadurch die Erlangung von Baarmitteln erschwert, wo nicht gänzlich unmöglich gemacht wurde.

Eine lange Zeit hindurch herrschte die Meinung vor, jede Beanspruchung von Interessen für ein dargeliehenes Capital sei unerlaubt; später freilich erwies sich diese Meinung als irrig; und es blieb nur noch zweifelhaft, ob und in welchem Maße die Festsetzung der Höhe von Zinsen durch das Gesetz bestimmt werden soll.

Turgot und die meisten sogenannten Oekonomisten erklärten sich schon im Jahre 1769 für die Freiheit der Privaten, das Maß der Interessen von ihren dargeliehenen Capitalien selbst zu bestimmen; dagegen waren die Rechtsgelehrten und die Compileratoren der Gesetzbücher für die Beschränkung derselben.

In Oesterreich bestanden bis zum Jahre 1787 strenge Verbote gegen hohe Interessenabnahme; mit kaiserl. Patent vom 29. Januar 1787 wurde aber das bisherige Wuchergesetz abgeschafft, und erst im Jahre 1803 wieder eingeführt und dabei besondere Strafen für die verschiedenen Wucherfälle festgesetzt.

Bei der Ausarbeitung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1811 wurden diese Bestimmungen sämmtlich aufgenommen, und blieben mit geringen Modificationen bis auf die neueste Zeit in Kraft. Der Code Napoleon bestraft nur den Gewohnheitswucher, kennt aber keine Beschränkung des Zinsfußes in Handel und Wandel; die englischen Gesetze hatten wohl Bestimmungen gegen den Wucher, in den letzten Jahren aber wurden diese abgeschafft, und es besteht nun in England vollständige Zinsfreiheit.

In Deutschland, namentlich in Preußen, wurde seit 5 Jahren sehr viel über die Aufhebung der Wuchergesetze debattirt; erst im Jahre 1862 gelang es dort einen Mobus auszufinden zu machen, der, ohne den Begriff des Wuchers völlig auszuschließen, doch eine ziemlich freie Bewegung mit dem Capital gestattete.

So sehen wir, daß in den meisten vorgeschrittenen Staaten die Geldgebarung von den bisherigen Fesseln befreit wurde, und da nun auch in Oesterreich einerseits durch die Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, das bei Handelsgeschäften unter Kaufleuten beliebig hohe Zinsen gestattet, andererseits durch die neueste Verfügung, kraft welcher für alle Gesellschaften, die Creditgeschäfte betreiben, der gesetzliche Zinsfuß abgeschafft ist, in das Wucherpapent starke Brechen geschossen wurden, so ist es nur eine Consequenz dieser Thatfachen, wenn nunmehr an die völlige Aufhebung der bisherigen Beschränkungen im Zinsfuße gegangen wird.

Es wäre auch eine Anomalie heutzutage, wo Geld eine Waare und zwar die couranteste Waare geworden ist, noch Wuchergesetze aufrecht erhalten zu wollen.

Wer bei Geldentlehnungen keine hinlängliche subjective oder reale Bürgschaft zu leisten im Stande ist, kann entweder absolut kein Geld bekommen, oder er muß sich Trotz der Wuchergesetze nachtheilige Bedingungen gefallen lassen, und umgekehrt, wer solide Garantien, seien sie nun in der Person oder im Besitze begründet, leisten kann, findet auch bei vollkommen freier

Zinsbestimmung Geld zu billigen Interessen. Ueberdies ist es bekannt, daß bei dem gegenwärtigen Stande unserer Wechsel-Gesetzgebung nichts leichter ist, als die Wucherer zu umgehen; es fallen also höchstens ein Paar unerfahrene Gimpel denselben zum Opfer, während die eigentlichen Wucherer, die Raffinirten, wie der Volksausdruck sie treffend zu bezeichnen pflegt, meist straflos ansgehen.

Was die Unerfahrenheit betrifft, so gibt es Gesetzbestimmungen genug, um die betreffenden Personen vor Nachtheil zu schützen; was aber den geborenen Verschwender anbelangt, so helfen bei denselben alle Gesetze der Welt nicht.

Uebrigens ist es auch geradezu widersinnig, Gesetze in Kraft bestehen zu lassen, die nicht nur allgemein umgangen werden, sondern die der Staat selbst nicht hält.

Es ist wohl hinlänglich bekannt, unter welchen Bedingungen der Staat in Zeiten der Noth Geld aufnimmt; wären es die gesetzlich festgesetzten fünf Proc. ut, die Finanzverwaltung könnte sehen, wo sie Capital herbekommt, abgesehen davon, daß sie auch zu günstigeren Bedingungen gegenwärtig nicht so leicht ein Anlehen placiren kann.

## Eine Schuh- und Stiefel-Fabrik

im wahren Sinne des Wortes, wie vielleicht ganz Deutschland keine zweite hat, befindet sich in Berlin und hat Herrn S. Eulner, Landsbergerstraße 31, zum Inhaber. Ganz nach englischem Muster eingerichtet, leisten die dort beschäftigten vielen hundert Menschenhände verhältnißmäßig das Wenigste, die Maschinen aber das Meiste. Der „Berl. Beobachter“ schildert sie folgendermaßen: „Da sieht man Maschinen zum Lederwalzen, zum Lederrecken, wieder andere mit Fallwerk zum Zuschneiden, eine große Anzahl Nähmaschinen streppt die Schäfte zc., selbst eine Stiefelmachmaschine verrichtet das Geschäft des Blankmachens zehnmal schneller, als dies auf gewöhnlichem Wege der Fall. In neuester Zeit, wo die Sohlen weber angenäht noch genagelt werden, ist eine Schraubmaschine hinzugekommen. Die meisten unserer Leser werden lächeln, doch ist es unser völliger Ernst. In Zeit von fünf Minuten wurden bei Hrn. Eulner in unserer Gegenwart Sohle und Absatz durch Messingdrähte angeschraubt, die in einem Augenblick erst kurz vor dem Gebrauche das passende Gewinde erhielten. Die in solcher Art befestigten Sohlen sollen eine größere Dauer als die früheren Arbeiten haben. Welche Quantitäten Leder in einem so großartigen Geschäft verarbeitet werden, vermögen wir nicht anzugeben, doch sind allein die oberflächlich sichtbaren Vorräthe riesig zu nennen. Wo aber bleiben die fertigen Stiefel? wird man fragen. Auf die Residenz allein ist unser Fabrikant nicht beschränkt. Hier steht eine Kiste mit 20 Duzend Lackstiefeln, die nach Cincinnati, dort eine Kiste mit kalbledernen Stiefeln, welche nach dem Cap der guten Hoffnung bestimmt sind, und so geht es weiter nach Rußland, Aegypten und selbst nach China. Nach China, wo die Schnabellschuhe Mode sind? Das ist wohl ein Irrthum, und doch nicht. Hr. Eulner zieht das Bestellbuch hervor, richtig: nicht nur nach China, sondern sogar nach Japan! Für Hrn. Tschisi u. s. w. in Mangasaki sind 200 Paar Stiefeln mit seidenen Schäften und belebten Filzsohlen bestellt und pünktlich an dem bestimmten Tage an den Commissionär nach Hamburg abgegangen. Fährwahr, von einer so großartigen Industrie in diesem Fache läßt man sich nicht träumen, denn das geht doch noch über die viel gepriesenen Kalauer Fabriken. So ist es auch in der That. Hr. Eulner besitzt wohl das größte Stiefel-Exportgeschäft auf dem Continent und kann in Folge des fabrikmäßigen Betriebes so niedrige Preise stellen und doch so treffliche Waaren liefern, wie so leicht kein Anderer. Eine Eigenthümlichkeit, die wir bei diesem Geschäfte hervorheben müssen, besteht darin, daß Hr. Eulner lediglich Herren-Schuhe und Stiefel fabriciren läßt, weder für Damen noch für Kinder sind die Tausende von Leisten zc. eingerichtet, die man, sämmtlich numerirt, daselbst aufgestapelt

liegen sieht. Außerdem heißt es dort Casse gegen Casse, oder vielmehr deutsch gesprochen: Einkauf sowohl als Verkauf nur gegen baar. Man sieht also, daß selbst ein Schuhmacher Principien verfolgen kann und muß, wenn er anders in der Welt fortkommen will. Die sonst überhand nehmende Klage wegen zu langen Borgens ist hier verstummt, denn man kennt oder man will kein anderes als ein Comptant-Geschäft kennen, was bei einer solchen Einrichtung im Großen und Ganzen auch kaum anders durchzuführen sein dürfte.“

(W. d. nied. östr. Gew.-Ver.)

## Mühlensachen.

Gleiches Recht für Alle!  
(Motto der „Presse.“)

(B. R.) Daß „Zeit Gold ist“ — oder eigentlich einen unendlich höheren Werth als Gold und Silber hat — scheint man bei hiesländischen Mühleneinrichtungen, bei der Mühlenordnung, nicht beachtet zu haben, oder nicht beachten zu wollen. Wie wäre es sonst möglich, daß Leute, die kleine Quantitäten mahlen lassen, oft eben so viel an Zeitwerth auf der Mühle verfragen müssen, als ihr ganzes Getreide werth ist; daß sie es durch diesen Zeitverlust noch einmal kaufen müssen. —

Daß der Müller nicht jedes Getreide sofort nach Ablieferung mahlen kann, daß die Mühle oft mit einem Borrath versehen wird, der mehrere Tage erfordert, bevor es möglich ist ihn in Mehl zu verwandeln, wissen wir recht wohl; wir wissen aber auch gleich gut, daß es darum noch lange nicht unmöglich ist eine Einrichtung zu treffen, daß jeder Sack — der Eigenthümer mag nun anwesend sein oder nicht — nach der Reihenfolge, nach welcher er abgeliefert wurde, zum Mahlen gelange — daß also nicht das Getreide der „Großen dieser Erde“ (jedes Stübchen und jedes Dörschen hat ja Exemplare, die sich dazu rechnen) oder des Mühlenpächters sammt Anhängseln, oder der Trinkgeldspender, fremder Mahlgäste u. s. w. außer der Reihe gemahlen werde. (Fremde sollten überhaupt ausgeschlossen sein, so lange noch ein Korn für Ortsangehörige zu mahlen ist, denn die Mühle ist denn doch wohl zunächst zum Nutzen dieser und durch ihre Kraft gebaut worden.)

Eine solche Einrichtung haben wir z. B. auf holländischen Mühlen angetroffen. Jeder Sack wurde beim Bringen gewogen, mit der laufenden Nummer versehen, wie die Frachtgüter auf den Eisenbahnen, dann in ein Register notirt, und mußte nach dieser Nummer zum Mahlen gelangen. Es stand einem jeden Gemeindegliede frei die Controlle hierüber zu führen, und sogenannte Commissions und Polizeibeamte hatten nebenbei die Pflicht darauf zu sehen, daß der Müller — der widrigenfalls eine nicht kleine Strafe zu zahlen hatte — der betreffenden Verordnung pünktlich nachkomme.

Das Wiegen der Säcke hat ebenfalls seinen Nutzen ganz gut. Denn es ist doch bekannt genug, daß der Müller oft Eile u. s. w. hat, oder, wenn er des Nachts mahlt, schlaftrunken sein kann, und so leicht einen halben Kübel für einen Kübel ansieht, und darnach seinen Mahllohn nimmt oder auch vergißt, daß er solchen schon genommen hat, und dann den zweiten Griff macht zc. Ist nun aber eine Wage vorhanden, so hat solches Alles nichts zu sagen; der Bringer erhält ein Zettelchen, worauf die Pfunde angegeben sind, welche er gebracht hat; holt er seinen Sack wieder, wird derselbe eben auf die Wage gestellt — und hat der Müller sich vergrieffen, so gleicht er das Versehn einfach wieder aus. Auf diese Art wird keine Differenz zwischen ihm und dem Publikum stattfinden — und er wird manches, just nicht besonders ehrende Prädikat nicht mehr zu erhalten brauchen.

Wenn wir die vorstehenden Zeilen veröffentlichen, so glauben wir ja nicht damit etwas Unübertreffliches für Mühlenverbesserungen, oder vielmehr für die Verbesserungen des Mahlwesens geliefert zu haben, aber es scheint uns: es ist immerhin eine Art Basis, worauf sich solche gründen ließen.

Mag es sein, daß die Mühlen vorläufig weniger Pacht aufbringen würden, wenn solche Verbesserungen im Mahlwesen „eingeführt würden.“ Das kann durchaus kein Grund sein die Sache beim Alten zu lassen. Die Mühlen sind einfach dazu da, daß die Gemeindeglieder ihr Getreide, in so weit sie solches zu ihrem Lebensunterhalt gebrauchen, möglichst billig und leicht mahlen lassen können — und hiergegen muß Alles zurückstehen: sei es das Mehr oder Weniger der Pachtsumme, sei es die Benutzung der Mühle zu industriellen Zwecken.

Curios kommt es uns vor, daß Leute, welche des Nachts mahlen müssen — nach Befehl des gnädigen Herrn Müllers — das nöthige Licht zu diesem Werke selbst zu liefern haben, wenn sie nicht noch eine kleine Nebenabgabe aus ihrem Sack belieben für Beleuchtung. Wir finden, wer eine Maschine hat, mit welcher er, gegen Lohn, Arbeiten für das Publikum verrichtet, sollte denn doch auch wohl die Verpflichtung haben Alles, was er zur Leitung derselben nöthig hat, selbst zu liefern. — Hierher gehört auch noch, daß die Mahlgäste dem Müller die eingefrorenen Räder müssen loseisen helfen, wenn sie Mehl haben wollen. Wir glauben in jedem Mühlen-Pachtvertrag sollte enthalten sein: der Pächter hat dafür zu sorgen: die Mühle bei jedem Wetter, so lange es möglich ist, ohne Belästigung der Mahlgäste, so im Stande zu halten, daß kein Aufenthalt keine Unterbrechung im Mahlen entstehe, bei Strafe von u. s. w.

Da, vor und nach Trotz aller Sorgfalt, Umstände eintreten werden, daß die Wassermühlen längere Zeit nicht mahlen können, und dann das Elend der schädlichen, kostbaren Mahlnoth bald fertig ist, so möchte es — wenigstens für größere Gemeinden — angezeigt sein Dampfmühlen nebenbei anzulegen. Großartigkeit wäre bei einer solchen Anlage nicht nöthig, und sie würde sich, wenn passend gemacht, möchte es nun direkt oder indirekt sein, jedenfalls gut verzinsen.

Nachträglich noch: In manchen Mühlen sind die Ratten eine wahre Plage, sie zerfressen die Säcke, fressen Korn und Mehl, beschmutzen und verstreuen es u. s. w. Ersetzt wird solcher „Rattenschaben“ — auch zweibeinige Ratten mögen solchen noch vergrößern — so viel wir wissen, nirgends; der Müller kümmert sich nicht darum! — Es ist doch gewiß hart, auf diese Weise noch einmal sein Korn decimirt zu sehen! Hiergegen könnte jedenfalls auch etwas geschehen, denn Ratten sind doch nicht unsterblich und unverilgbar.

## Verschiedenes.

\* (Zwei Millionen Anleihe.) Nachdem der Obmann der zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission sein Mandat niedergelegt hatte, so wurde eine neue Commission bestehend aus Experten verschiedener Erwerbszweige zusammengesetzt, welche am 30. v. M. ihre erste Sitzung abhielt.

Nachdem der Vorsitzende in Kürze den bisherigen Stand der Angelegenheit entwickelt hatte, wurde ein diesbezüglicher Comitial-Erlass vorgelesen, und nach eingehender Debatte der Beschluß gefaßt, es solle von der Abfindung eines Majestäts-gesuches, so wie einer directen Aufforderung, an die einzelnen Stuhlspublica Umgang genommen, dagegen im Hinblick auf die demnächst zusammen tretende Nationsuniversität ein motivirtes Gutachten Wohl derselben übergeben werden, welches einerseits die Frage über die Opportunität einer solchen Anlehensoperation vom volkwirtschaftlichen Standpunkte aus beleuchte, andererseits aber die allgemeinen Grundzüge in Vorschlag bringe, nach denen ein solches Geschäft realisiert werden könne, damit dieses Gutachten der hochlöblichen Nationsuniversität als Gegenstand weiterer Verhandlungen diene. Die weitere diesbezügliche Verständigung der einzelnen Publica wurde dem Ermessen der hochlöblichen Nationsuniversität überlassen, nachdem man von dem Grundsatz ausging, daß die Commission nur allein jener Körperschaft Bericht erstatten könne, welche dieselbe ins Leben gerufen, und daß die Verständigung der einzelnen Publica so wie die

Einholung ihrer diesbezüglichen Willensmeinungen nur im Wege derselben vorgesetzten Behörde geschäftsordnungsmäßig erfolgen könne. Mit dem Referat über das abzugebende Gutachten wurden zwei Commissionsmitglieder betraut, und wird dasselbe mit Beschleunigung der Commission vorgelegt werden.

\* Die Kronstädter Zeitung bringt einen beherzigenswerthen Artikel unter der Aufschrift: „Im Angesichte des nahenden Frühlings veranlaßte Bemerkungen zur Kronstädter Feldwirthschaft.“ Der darin angeregte Gegenstand verdient auch in anderen Gegenden des Landes Beachtung. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß unsere vaterländischen Blätter den wirtschaftlichen Fragen des Tages in neuerer Zeit mehr Aufmerksamkeit widmen. Wir freuen uns dessen im Interesse der wichtigen Sache, und weil wir daraus entnehmen, daß die Ueberzeugung, welcher die siebenbürgische Zeitschrift als eines Fachblattes ihre Entstehung verdankt — in immer weiteren Kreisen sich Bahn bricht. Für das Wohl der Nation sind solche Erörterungen jedenfalls ersprießlich.

\* (Entsendung von Experten nach der Walachei.) Der Schäßburger Gewerbeverein hat über Antrag des Landes-Advokaten Bacon einen Betrag von 300 fl. zu dem Zwecke votirt, um im Laufe dieses Jahres einen oder mehrere Gewerbeleute nach den Märkten der Donaufürstenthümer zu entsenden, damit dieselben an Ort und Stelle darüber Studien machen, wie dem Gewerbe neue Abfahwege zu eröffnen und der Bezug von Rohprodukten zu erleichtern sei. Wir können dem Schäßburger Gewerbeverein unsere Anerkennung für diesen vollgewichtigen Beschluß um so weniger versagen, weil wir schon in No. 9 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift in dem Artikel „Fremde Concurrenz und unsere wirtschaftlichen Zustände“ auf die Nothwendigkeit eines solchen Schrittes hinwiesen. Im Interesse des wichtigen Zieles, welches angestrebt wird, führen wir den Schluß jenes Artikels hier noch einmal an. Er lautet: Die Entsendung einer Commission, um in jenen Ländern praktische Studien zu machen, ist ein unabweisbares Bedürfnis, aber auch dieser Schritt soll nicht vereinzelt erfolgen, sondern in Gemeinschaft und auf Veranlassung unserer Gewerbevereine und der Handels- und Gewerbekammer. Möge der Vorschlag Anerkennung und praktische Bethätigung finden.

Wir hoffen auf dieses interessante Thema noch des Näheren zurückzukommen.

## Ueber Holzanbau.

(Schluß.)

(m. r.) Es lassen sich zwar eben keine gewichtigen Gründe dafür anführen, die Fichten aus ihrer Gebirgsheimath in die Ebene herab zu verpflanzen und auf Kosten der übrigen Holzarten daselbst zu vermehren. Die Spezies unserer Waldbäume stehen in unserem Kronlande zum Landesbedürfnis in einem befriedigenden Verhältnis. Wollte man in der Forstkultur ja eine Holzgattung besonders bevorzugen, so wäre dies die gemeinnützige Eiche, deren Frucht, Rinde, Holz, ja selbst Auswüchse, eine vortreffliche Mast, die kräftigste Gerberlohe, das beste Bau- ein gutes Brennholz, ja selbst Färbematerialie liefert.

Aber es können besondere Umstände z. B. um einen Bodenwechsel, eine angenehme Abwechslung in einer einförmigen Waldblanschaft hervorzubringen, nichtsdestoweniger Anlagen von Fichtengehölz wünschenswerth erscheinen lassen.

Und so mögen denn meine über deren Anbau gemachten Erfahrungen hier ihre geeignete Stelle finden.

Die Fichte liebt Geselligkeit, in welcher sie freudig gedeiht. Im Freien einzeln stehende Exemplare werden weder alt noch entwickeln sie in ihrem spärlichen Wachsthum Lebensfrische. Sie mögen daher entweder wenigstens in Gruppen oder in Gesellschaft anderer Baumgattungen ihre Pflanzstätte finden.

Als eine Holzpflanze, die in den Karpathen allenthalben den obersten Gürtel der hochstämmigen Baumvegetation bildet,

und in den feuchten Nord und Westgehängen der mittleren Gebirgslage auf Urgebirgs, wie auch auf Basalt-Porphyr- und Kalkboden ihre größte Vollkommenheit erreicht, bedingt ihre Fortpflanzung in die Ebene einen schattig kühlen, frischen, nahrhaften, steinigten eben nicht gerade zu sehr tiefgründigen Boden. Schwere z. B. Thonboden, so wie trockner Sand sind ihr zuwider. Man wähle daher für selbe eine von hohem Waldbestand umgebene und geschützte, schattig kühle Blöße mit einem mäßig feuchten, humosen, steinigten Lehmboden, und hüte sich selbe ganz im Freien oder auf sonnigen Boden-Flächen ziehen zu wollen. Sie bedarf wohl hauptsächlich der Luft, — doch nichtsdestoweniger aber auch einer mäßigen Bodenfeuchtigkeit.

Man kann den Samen der Fichte, und zwar 20 Pfund Flügelamen pr. Foch, wie es die Natur ihrer Fortpflanzung lehrt, gleich im Frühjahr; doch aber auch im Herbst mit einer Halmfrucht, und auch noch unter Mitausaat einer andern passenden Holzart auf gut bearbeitetem Boden aussäen.

Im Spätfrühjahr 1856 war ich verhalten auf einer kaum merklich gegen Norden geneigten und vorbereiteten, nur eben mit der Egge bearbeiteten Bodenfläche eine Fichtenausaat im Freien, nicht eben in der rosigsten Hoffnungslaune des Gelingens, vorzunehmen. Der Erfolg schien meiner Voraussicht spotten zu wollen, denn noch in demselben Jahre, und so auch in den nachfolgenden, ging eine reichliche Saat von Fichtenpflänzchen auf, die aber leider zum größten Theile ihr Sterbekleid, die charakteristisch grünelichen Nadeln, schon mit sich zur Welt brachten, so daß sich im Ganzen nur wenige davon erhalten, und diese zur Zeit kaum eine Höhe von drei Fuß erreicht haben, und der eigentliche Walbschluß erst durch nachherfolgte Eichel-Einsprengungen gesichert werden mußte.

Am 19. April 1858 wurde innerhalb des Walbrahons eine gegen Westen und Süden durch Hochbestand geschützte, nach Osten und Norden freie, gut bearbeitete Blöße von einem Foch mit 20 Pfund geflügeltem Fichtensamen besät. Der Boden war ein mittelmäßiger, schwach humoser, mehr sandiger als steinigter Lehmgrund. Der unter dem West und Südmantel gelegene Theil dieser Aufforstung ist vollkommen gelungen und haben die nahezu bereits geschlossenen Pflänzchen, bereits die Höhe der vorangegebenen 1856er Sämlinge von drei Fuß und darüber erreicht, wogegen der nach Ost- und Nord freiliegende Theil schwach bestockt erscheint, so daß Lückenergänzungen nöthig wurden, und auch im Wachsthum bis auf einen bis zwei Fuß zurückgeblieben ist.

Gegen Ende October desselben Jahres wurde nebenan auf gleichem Boden unter einen Theil der mit Roggen versetzten Eichelausaat Fichtensamen mit ausgestreut. Die im nächsten Spätfrühjahr ausgegangenen Sämlinge gedeihen in Gesellschaft der jungen Eichenpflänzchen vortreflich, wo sie nicht von letzteren zu stark überschattet werden. Es wurde daher der der Verbämmung ausgesetzte dießfällige Unterwuchs noch bei Zeiten mit dem Spaten sorgfältig ausgehoben und sammt Erdscholle (Ballen) in die Lücken der vorerwähnten Frühjahrskultur versetzt.

Mitte November desselben Jahres wurde unweit davon ein Streifen einer auf einem gegen Süden freien, etwas mageren, ziemlich trockenen, steinigten Lehmboden ohne Roggenmitanbau vorgenommene Eichenausaat mit Fichtensamen versetzt. Auch diese Einsprengung gedeiht unter dem Schirm der blätterreichen Eichensaar recht gut, und gab auch ihr Contingent für die Frühjahrskultur ab.

Doch sorge man dafür, daß bei solchen Mischsaaten, der in ihrer ersten Jugend im Wachsthum zurückgebliebenen Holzart (hier die Fichte) nach 6 bis 8 Jahren nach oben Luft verschafft werde.

Was die Pflanzungen anbelangt, so gestehe ich ihnen die vollste Berechtigung, als Ergänzungspflanzungen im Walde und als Wepflanzung für Park-, Allee-, Garten- u. s. w. Baumanlagen, zu. Aber es will mir durchaus nicht einleuchten, welsch ein Gewinn oder Vortheil dabei herauskommen soll,

ausgedehnte große Waldbodenflächen, wie es jetzt so häufig empfohlen wird mittelst Pflanzung zu bewalden; was doch ungleich sicherer und wohlfeiler auf dem Wege des Anbaues erreicht werden kann. Allerdings werden die Stämme in eine schön geordnete, in einer gleichen Entfernung gleichen Raumeinnehmende Stellung gebracht. Aber dieser einzige Vorzug dieser Aufforstungsmethode steht mit dem Kostenaufwand und der Möglichkeit des Mißlingens in durchaus keinem Verhältniß, und kann durch umsichtige Durchforstungen im Wesentlichen eben so gut erreicht werden.

Die Pflänzlinge zu Pflanzungen, möchte ich anrathen, in Saatcampen, Samenschulen u. s. w. selbst zu ziehen; derlei Anpflanzungen sind weniger dem Mißlingen ausgesetzt, als jene, deren Setzlinge einer andern Gegend entnommen, den Wechsel von Boden und Klima oft schwer vertragen.

Zu Bestockungsergänzungen im Walde können die erforderlichen Pflänzlinge aus den allenfalls vorhandenen nächsten Saaten im Alter von 6 bis 8 Jahren entnommen, und bei nur einiger Sorgfalt mit dem Spaten ohne alle Beschädigung herausgehoben werden.

Die Entfernung der Setzlinge von einander hängt nun eben von der Natur der Holzart, der Größe des Pflänzlings und dem Zweck der Pflanzung ab. Will man Holzbestände, Baumgruppen, Alleen, Baumreihen bilden, so wird je nach der Beschaffenheit der Holzgattung und des Setzlings eine sehr verschiedene dem Zweck entsprechende Entfernung von 4 bis 5 Schuh, von 6 bis 8 ja bis 10 Fuß und noch darüber angenommen werden müssen.

Die geeignetste Jahreszeit zur Vornahme von Pflanzungen anbelangend, so ist für kleinere Pflanzungen, die man gehörig pflegen und beaufsichtigen kann, unstreitig die Frühlingspflanzung vorzuziehen. Ausgedehnte größere Baumpflanzungen z. B. behufs Bewaldung, deren Pflege man der Vorsehung der Natur überlassen muß, sind jedoch im Herbst vorzunehmen, und können unter günstigen Witterungsverhältnissen, z. B. bei andauerndem Schnee u. s. w. ein besseres Aussehen, und kräftigeres Wachsthum als die Frühlingspflanzungen, erreichen.

Bei Pflanzen selbst ist bekanntlich das Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß ja keine leere Stelle an irgend einem Theile der Wurzel zurückbleibe, und die Wurzel in allen ihren Räumen unten, zwischen und seitwärts mit Erde fest ausgefüllt werde. Daher die Wepflanzung mit der Erdscholle (Ballen) die bei jungen Setzlingen noch viel geschwinder von Statten geht, allgemeine Anwendung verdient.

Es wird viel geschrieben und viel geklagt über unsere Waldzustände, über Waldverwüstung u. s. w. viel und häufig die Hebung der Waldkultur angeregt; aber alles Geschriebene, alles Klagen wird weder etwas ändern, noch etwas nützen.

Die Hauptlebensbedingung zur Hebung der Land- und Forstwirtschaft ist Sicherstellung der Kulturen und Sicherheit des Besitzthums.

Wenn die Forstkulturen dem Vandalismus der Viehherden und die Holzbestände der Rohheit verthierter Zweifüßler zum Opfer fallen, sind Kulturen unmöglich, und alle Gelehrsamkeit und Wissenschaft wird nicht im Stande sein Wälder her vorzuzaubern.

Nomadenvirtschaft (hier ist keneiwegs Viehzucht, die eine Bedingung einer fortgeschrittenen Landwirtschaft ist gemeint) und Kultur sind zwei unverträgliche Feinde, wovon das Dasein der einen, das der andern ausschließt, und deren Kampf nur mit dem Untergang der einen oder der andern der beiden Existenzen beendigt.

Noch ist es zwar nicht so weit gekommen, Preise für die beste Art der Wiederbewaldung unserer nur zum Theil verödeten Gebirge ausschreiben zu müssen.

Noch befinden sich unsere Gebirge nicht ganz in dem traurigen Zustande des Karsten, der italienischen Appenninen, der französischen Alpen und der spanischen Sierrren.

Aber die Folgen der Waldverwüstung schreiten langsam, kaum merkbar, aber sicher fort, und sind sie erst einmal erkannt, dann ist Abhilfe zu spät.

Unsere dermaligen Zeitverhältnisse weisen uns vor der Hand auf die Erhaltung des Vorhandenen, das heißt: darauf an, der Abnahme der bestehenden Waldungen durch deren Fortpflanzung möglichst entgegenzuwirken.

Die Entwaldungen in den Gebirgen verdanken ihr Entstehen hauptsächlich den Waldbränden, dem übermäßigen und unbeschränkten Viehzudrang, den ungeschickten Abholzungen (an schroffen, hauptsächlich südlichen Gebirgsgehängen) und den üblichen Verheerungen durch Holzdiebstahl.

Es wäre daher vor der Hand in den Gebirgswaldungen hauptsächlich den Waldbränden zu steuern, und der Weidegang und die Holzausnutzung zu regeln.

Im Allgemeinen wünschenswerth wäre es, wenn das bestehende Forstgesetz thatsächlich in Anwendung gebracht, und den zahllosen den Ruin der Waldungen herbeiführenden Uebertretungen gegen dasselbe mit der ganzen Strenge des Gesetzes entgegengetreten würde.

Wünschenswerth wäre in Wald-Strassachen, ein kurzes summarisches Strafverfahren.

Die Strafe soll den der menschlichen Gesellschaft schädlichen Uebertreter von der Wiederkehr des verübten Vergehens abhalten oder abschrecken: wie wird aber der Absicht der Strafgesetzgebung entsprochen; wenn die Strafe der That erst nach Jahren nachhinkt, oder am öftersten gar nicht erfolgt!

## Der Weinbau \*).

(von D. aus Mediasch.)

### I.

#### Die Vermehrung der Weinstöcke.

Unter allen hierlands bekannten Pflanzen sind die Weinstöcke am leichtesten zu vermehren und fortzupflanzen. Sie lassen sich aus den Kernen reifer Beeren, aus den Knospen — Augen — der Reben, aus den abgeschnittenen, mit und ohne altem Holze versehenen Reben, durch Pfropfen, endlich durch Ablegen — Einschlagen — so wohl der jungen Schößlinge als auch der alten Weinstöcke unter die Erde vermehren.

Alle diese Vermehrungsarten sind von mehr, weniger Interesse, verdienen daher der Erwähnung, und sollen nach ihrem für unsere Verhältnisse entsprechenden Werthe ihre Würdigung erfahren.

Sollte der Winzer Vorliebe für neue Unterarten der Trauben in sich fühlen, so kann er bei dem Blühen der Trauben, durch künstliche Uebertragung des Blütenstaubes auf jene blühende Trauben, welche er zu vermehren beabsichtigt, die Kreuzung veranlassen. Wenn er dann die Kerne der reifen Beeren in eine lockere Dammerde pflanzt, so kann er nach einigen Jahren die Freude erleben ganz neue Traubenarten zu erhalten.

Erhält man edle Rebsorten, jedoch ohne Wurzeln, und beabsichtigt man wo möglich aus jedem Auge einen Weinstock zu erhalten, so entspricht diesem Zwecke das Einsetzen der Augen in lockere, feuchtwarme Dammerde. Doch muß das Holz des Auges am gegenüberstehenden Theile des Knotens bis zum Splint der Länge nach weggeschnitten, die so zubereiteten Augen  $\frac{1}{2}$ " tief und horizontal unter die Erde — mit aufwärts gekehrtem Auge — gesetzt werden.

Da diese Liebhabereien bei uns noch keinen Eingang gefunden, so habe ich dieselben bloß wegen der Vollständigkeit der Vermehrungsarten erwähnt, und gehe zu den wichtigeren und gebräuchlicheren Methoden in Folgendem über.

Wie ich oben angedeutet, werden zu diesen die Vermehrung durch Schnittreben und Ableger gezählt. Die Vermehrung durch das Pfropfen werde ich am Schluß mit einer neuen practischen und sehr zweckmäßigen Vermehrungs-Methode zugleich abhandeln.

Die Vermehrung durch Schnittreben geschieht auf zweierlei Arten. Entweder werden die einzusetzenden Reben in Verbindung mit dem Knoten des alten Bogens an die bleibenden Plätze eingesetzt, oder dieselben werden vom Knoten getrennt und in Pflanzschulen gepflanzt. Die erste Art, bei uns die gewöhnlichste, wird folgendermaßen ausgeübt.

An jenen Plätzen wo solche Reben gepflanzt werden sollen, werden dieselben, nachdem die Erde vorher raholt (rigolirt) wurde, in 12—14" tiefe, schief nach aufwärts auslaufende Furchen mit dem Knoten des alten Holzes in der Art eingesetzt, daß mindestens 3 Augen unter die Erde zu liegen kommen. Die Furche wird hierauf mit Erde angefüllt, und oberhalb dieser an der eingesetzten Rebe noch ein Auge belassen, das Uebrige der Rebe aber weggeschnitten.

Da durch die einbringende Winterfeuchtigkeit sowohl die gepflanzte Rebe geschwellt und zur Entkeimung fähiger gemacht, als auch die löslichen Düngstoffe zu jener geführt werden, so erfreuen sich jene im Herbst gepflanzten Reben eines sichereren Entkeimens und eines schönern Wachsthumes als die im Frühlinge gesetzten.

Aus dieser Thatsache dürfte die sich ergebende nützliche Lehre sich von selbst ableiten.

Da diese Vermehrungsmethode einerseits sehr kräftige und dauerhafte Weinstöcke liefert, andererseits aber mit wenig Mühe und Umständen auszuführen ist, eignet sie sich — in Ermanglung von Wurzelreben — vorzugsweise zum Anlegen von Weingärten, und findet dieselbe in solchen Fällen die häufigste Anwendung.

Die zweite Vermehrungsart durch Schnittreben eignet sich bloß für Pflanzschulen, dürfte aber für diese kaum von einer andern Methode verdrängt werden, dieselbe wird folgendermaßen ausgeführt.

Die jungen, jedoch reifen Ruthen werden Anfangs Mai — nachdem sie den Winter hindurch in feuchtem Sande und im Keller gelegen — oberhalb dem Knoten des alten Holzes geisfußförmig abgeschnitten, die Oberhaut der drei untern Glieder bis zur grünen Safthaut mit einem Messer entfernt; und nun werden dieselben in gut gelockerte Erde in ein senkrechttes Loch, welches zu diesem Zwecke mit einem 1 Zoll dicken Pfahl gedrückt wurde, bis oberhalb des dritten Auges eingesetzt, mit Erde befestigt und die Rebe auf ein außerhalb der Erde gelassenes Auge zurückgeschritten. Die Reben werden auf 6" Entfernung gepflanzt und müssen, damit das Entkeimen und Wachsen befördert werde — insbesondere bei trockner Witterung — zeitweilig begossen werden; doch muß zu große Feuchtigkeit, wo möglich, vermieden werden. Außer den angegebenen Einzelheiten ist es noch äußerst wichtig, die Reben von allen Schmarotzer-Pflanzen frei zu halten.

Die auf diese Weise gepflanzten Reben wachsen schon im ersten Jahre einige Fuß hoch, — selbstverständlich auf kräftigem Boden, — und können im zweiten Jahre mit Erfolg verpflanzt werden. Doch ist es vorzuziehen, wenn die Verpflanzung erst im 3. Jahre vorgenommen wird.

Auf eine andere Vermehrungsart der Weinstöcke übergehend, bemerke ich, daß zur Zeit des Ausbrechens, wenn die Schößlinge — Erhdölzer — mindestens 3' Höhe erreicht haben, diese zu Ablegern verwendet werden können. Zu diesem Zwecke werden die kräftigsten Schößlinge in eine 3" tiefe Erdfurche, ohne sie aus der Verbindung mit dem Mutterstocke zu bringen, eingelegt, mit Erde bedeckt und die herausstehende Spitze an einen Pfahl locker angeheftet und dem Wachstume überlassen.

Diese Ableger, welche ebenfalls bloß zur Verpflanzung geeignet sind, treiben in den wenigen Sommermonaten bis zum nächsten Herbst sehr schöne und viele Wurzeln, und können daher schon im Herbst verpflanzt werden. Indessen ist das Gedeihen dieser Ableger von der Witterung sehr abhängig: „in kühlen und feuchten Sommermonaten reifen dieselben nicht.“

Da diese Ableger wegen ihrer geringen Erdtiefe an dem Ablegungsplatz von keiner Dauer sind — der erste Regenguß würde sie wegschwemmen — so werden von unsern Winzern, an die Stelle abgestorbener Weinstöcke, Ableger von alten Weinstöcken oder von gereiften Schößlingen, wie folgt, gemacht.

\*) Der Schluß der ersten Abtheilung der einschlägigen Artikel findet sich in No 25 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift.

Im Spätjahre, mitunter auch im Frühlinge, werden Weinstöcke in 14—18" tiefe, 6" breite Gruben, wo möglich immer nach auf- oder nach auf- und seitwärts eingeschlagen, hierauf mit etwas Erde bedeckt. Auf diese Erde legen die Winzer regelmäßig eine ziemliche Menge vermorderten Viehdünger, und auf diesen abermals Erde bis die Grube voll ist. Die Spitzen der hervorstehenden Reben werden auf 2—3 Augen eingekürzt und an einen Pfahl gebunden.

Da diese Methode der Düngung der Ableger mit vielen Auslagen, mit vieler Mühe verknüpft ist, und dennoch dem Zwecke nur theilweise entspricht, denn mit dem animalischen Dünger werden zwar auch Düngungsbestandtheile zur Rebe, jedoch in einer geringeren Quantität geführt, als jene für die Rebe spezifisch nothwendigen Dingtstoffe in der Pflanzen-, insbesondere in der Reben- und Trestermasse enthalten sind. Aus diesem Grunde habe ich die theuere Düngungsmethode mit dem Viehdünger längst aufgelassen und bediene mich zu Ablegern vorzugsweise der Asche, mitunter auch der Weinstockblätter. Beide Düngungsmethoden sind gleichmäßig zu empfehlen, allein da die Blätter nicht weit ausreichen, so helfe ich mir unter gleich günstigem Erfolge mit der Asche, und lasse auf einen Ableger ein Seitel Asche, jedoch stets auf die erste Erdschichte, welche auf die Rebe gelegt wurde, austreuen.

Obgleich es eine außer Zweifel gestellte Thatsache ist, daß durch die letztere Ablegungsart die Weinstöcke am sichersten sich fortpflanzen lassen, so wird diese Vermehrungsart durch den mißlichen Umstand, daß die unaufmerksamen Tagwerker die Ableger an jener Stelle, wo sie in die Tiefe der Grube beugen, beim Stürzen im Frühlinge und beim Schaben im Sommer, in den häufigsten Fällen durchhauen, den Winzern verleidet. Und weil diese Vermehrungsart mit vielen Auslagen, mit vieler Aufmerksamkeit und Mühe verbunden ist, und weil ein durchgehauener Ableger als vergeudete Mühe betrachtet werden muß, so verdient diese Arbeit und jedes diesen Uebelstand hinderndes Aushilfsmittel unsere Aufmerksamkeit. Nach vielem Prüfen ist es mir theilweise gelungen dem genannten Vorkommnisse vorzubeugen.

Wenn der Weinstock eingelegt wird, lasse man diesen gegen die Wurzel des Mutterstockes in einem 6—8" hohen Halbbogen oberhalb der Erde stehen. Durch diesen Henkel wird der Tagwerker an die Gegenwart des Ablegers vermahnt und denselben nicht so leicht durchhauen. Doch genügt dieses in den seltensten Fällen, denn die unverwüthliche Unaufmerksamkeit und Nebseligkeit der Arbeiter bemüßiget uns bessere Vorbauungsmittel anzuwenden. Um nun der tödtlichen Verletzung eines solchen Ablegers vorzubeugen lasse ich an jener gefährlichen Stelle ein Bündel kurz gehackter Weinreben parallel auf den Ableger legen und mit Erde bedecken. Dieses 2—3" dicke Rebenbündel verhindert fast in allen Fällen das Durchdringen der Haxe und sind dadurch die abgelegten Weinreben geschützt.

Da aber die Verehrer der Bequemlichkeit bei Feldarbeiten über jede Maßregel, welche einige Zeit in Anspruch nimmt, zu murren pflegen, und weil ich auch mit letzterem Vorschlage einige Mühe und Zeiterforderniß in Anspruch nehme, so muß ich, um unbegründeten Urtheilen zu begegnen, die Art und Weise, wie ich vorzugehen pflege, um diese Arbeit zu vereinfachen, in Nachstehendem mittheilen.

Wie es bei allen Winzern nach dem Rebenschnitt Sitte ist, lasse auch ich die Abfälle der Reben sammeln und durch einen Tagwerker in 6—8" lange Stückchen zerhauen und in verschiedenen Haufen zusammenlegen. Beim Ablegen trägt nun jeder Arbeiter jene Rebenstückchen in einem Korbe mit sich, um, nach meiner Weisung, den Ableger an der bezeichneten Stelle bedecken zu können.

Wenn man diese Vorsichtsmaßregel vorurtheilslos prüft, so ergibt sich aus derselben, außer dem angeführten Rebenschutz, noch ein doppelter und nicht unwesentlicher Vortheil: „Erstens schützen die eingelegten Rebenbündel die Erde vor Verwaschungen, und zweitens liefern sie nach ihrer Vermoderung dem Weinstocke einem köstlichen Dünger.

Da ich bei den Pflanzen die Erfahrung gemacht habe, daß viele Naturgesetze des Thierreichs sich auch im Pflanzenreich wiederholen, so kann ich auch hier nicht umhin, auf Zeichen solcher Gesetze aufmerksam zu machen.

Es ist eine ausgemachte Thatsache, daß, in der Regel kräftige Thiere auch kräftige Jungen erzeugen und, daß bei guter Ernährung und guter Verdauung dieselben gut gedeihen.

Diese Thatsachen möge man auch bei den Ablegern nie außer Acht lassen: denn schwächliche und kranke Weinstöcke zu Ablegern verwendet, werden viel längere Zeit in Anspruch nehmen um zu wachsen und zu gedeihen, — viele solcher kranken Weinstöcke sterben schon im ersten Jahre ohne nachweisbare Ursache — als junge und kräftige Weinstöcke erfordern.

Das Pflöpfen edler Ruthen auf minder edle Weinstöcke hat noch lange nicht jene Aufmerksamkeit erfahren, welche ihm eigentlich gebührt.

Wenn man unsere Rebenorten studirt, so wird man viele finden, welche einen unverwüthlichen Trieb „Holz zu bilden“ in sich tragen, ohne mit ihren Trauben in quantitativer und qualitativer Beziehung den Anforderungen auch nur in geringem Maße zu entsprechen. Solche Weinstocksorten sind nun vorzugsweise geeignet, zu Pflöpfstämmen für edle Rebsorten zu dienen. Da ich nun Versuche durch Pflöpfen in verschiedenen Höhen der Reben angestellt, und da ich insbesondere in kalten Wintern die Erfahrung gemacht habe, daß die Weinstöcke bis zum Wurzelstock gefroren und abgestorben und Schößlinge des nicht veredelten Weinstockes aus der Wurzel hervorgewachsen sind, so nützte mich das hochstämmige Pflöpfen gar nichts. Deswegen ziehe ich es vor, das Pflöpfen mindestens 4—6" unter der Erde zu vollziehen. Ich pflege in den Spalt zu pflöpfen; dabei beobachte ich alle Regeln des Pflöpfens, wie sie bei Baumpflöpfen beobachtet werden sollen; doch muß ich bemerken, daß man den Spalt stets außerhalb der Markschichte machen muß. Damit aber die Pflöpfstämme nicht abgebrochen wurden, müssen dieselben mit kurzen Pfählen umsteckt werden.

Zum Schluß dieses Abschnittes muß ich noch einer Vermehrungsart gedenken, welche mich der Zufall im vorigen Jahre gelehrt hat.

Im Frühling des v. J. ließ ich bei dem Aufbinden — Gärten — mehrere kräftige Weinstöcke zu Ablegern nur lose an die Weinpfähle anheften. Da aber die Umstände und die Zeit mir nicht gestatteten, das Ablegen jener Weinstöcke vollziehen zu lassen, so ließ ich dieselben bis zur Mitte des Monats Mai unberücksichtigt. Zu dieser Zeit hatte ich zufällig im Weingarten zu thun, untersuchte die zu Ablegern bestimmt gewesenen Weinstöcke und fand alle Knospen der Fruchtruthen bereits entkeimt und mit Trauben versehen. Nun ließ ich versuchsweise für diese entkeimten Weinstöcke 4" tiefe Furchen graben, legte die Reben mit aller Vorsicht derart ein, daß die jungen Triebe zusammen den Trauben außerhalb der Furchen und der Erde zu stehen kamen und deckte die Furchen mit Erde fest zu. Die einzelnen Triebe wurden mit Pfählen versehen und angebunden. Bis zum Herbst waren die Trauben schön gewachsen und reif geworden. Nach der Weinlese untersuchte ich den Zustand der eingelegten Reben, sie hatten alle sehr schöne Wurzeln gebildet, und jedes Auge lieferte einen jungen bewurzelten Weinstock, welcher zum Verpflanzen geeignet war.

Da die Wurzelbildung nicht bloß an einem Weinstocke, sondern an allen gleichmäßig und auch die Reife der Trauben stattgefunden, und weil kein Auge verloren gegangen — denn jedes hatte ausgetrieben — so verdient diese Vermehrungsart Beachtung und Nachahmung.

### Briefkasten.

Herrn D. in M. Im Briefkasten der vorigen Nummer wurde aus Versehen die Chiffer St. statt D. in M. gesetzt. — Herrn P. in K. Wollen Sie gefälligst noch einige Exemplare des Jahresberichtes des dortigen Thierischübvereines zur Vertheilung an hiesige Freunde einsenden.

# Inserate.

Die reichhaltigste und verhältnismäßig billigste illustrierte Zeitschrift für Freunde der Land- und Forstwirtschaft. (3-3.)  
**Praktisch wissenschaftlich gut und billig!**

Unter Mitwirkung der tüchtigsten Forst- und Landwirthe erscheint:

**Allgemeine illustrierte Zeitschrift und Pferdefreund,**  
 praktisch-wissenschaftliches Organ für Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Handel und Industrie, Volks- und Hauswirtschaft, Berg- und Hüttenkunde, für neue Erfindungen und technische Gewerbe.

**108 illustrierte Bogen mit über 1000 Abbildungen!**

Seit 1. April 1864 erscheint die bis jetzt selbstständig erschienene Zeitschrift: „Der Pferdefreund“ als Beilage zu unserer Zeitschrift, ohne Erhöhung des Abonnementspreises.

Die P. T. Abonnenten auf 1/2 Jahr erhalten sogleich unten angeführte Karte oder Buch, nach Wahl, als Zeitschrift-Prämie zugesandt. Für ganzjährige Abonnenten beide Prämienstücke oder den unten angeführten Kalender.

Man abonniert unter der Adresse: Eigentümer und Chef-Redacteur C. W. Th. Saurand in Wien. Leopoldstadt, Schmelzgasse Nr. 5, bei allen Postämtern des In- und Auslandes mit freier Postzusendung mit jährlich 6 1/2 fl. oder 4 1/3 Thlr. vierteljährig mit 1 fl. 63 fr. oder 1 1/2 Thlr.

Neue Abonnenten erhalten die mit jeder Nummer erscheinende Beilage: **Werth, Cours und Sicherheit der österreichischen Werthpapiere** gratis nachgeliefert.

Mit **Probenummern** ist die Auflage 10,000, und finden Inserate die weiteste Verbreitung. — Eine dreispaltige Inseratenzeile berechnen wir das 1. Mal mit 8 fr., das 2. Mal mit 6 fr., das 3. Mal mit 4 fr., über 4 mal mit nur 3 fr.

In neuer Auflage erschienen und ist vom Verfasser **C. W. Th. Saurand** mit freier Postversendung, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiger Jahrgang der allgem. illustr. Zeitschrift und des Pferdefreundes des Jahres 1864 ohne Prämien = 4 fl. = 2 2/3 Thlr., des Jahres 1865 ohne Prämien 5 fl. 6 W.

**Land-Forst- und volkswirtschaftlicher Kalender** für das Jahr 1866 mit über 365 Abbildungen, 20 große Bogen stark. = 1 1/2 fl. = 1 Thlr. — **Werth, Cours und Sicherheit aller österreichischen Werthpapiere, Lose** (Werth jeder Promesse), **Actien, Obligationen** zc. 188 Seiten 8. = 1 fl. = 20 Sgr. —

**Geographisch-physikalisch-statistische Reise-, Geschäfts- und Schulkarte** von Mittel-Europa, **Gesamt-Oesterreich, Deutschland, Italien, Donaufürstenthümer** zc., fein colorirt, 20 3. lg. und 25 3. h. 60 fr., dieselbe mit **geognostischer Gebirgskarte**, 18 3. lg. und 14 3. h. 85 fr. **Reise- und Geschäfts-Handbuch** mit den **Maßen, Gewichten, Münzen und Zolltarifen aller Länder** 60 fr., dasselbe mit obig. Karte fl. 1.18 = 1/2 Thlr. **Ertragsberechnungen** des Ackerbaues 25 fr.

Abonnenten, welche sämtliche Prämienstücke bereits erhalten, empfangen für das Jahr 1866 die mit über 300 Abbildungen gezeigte **Prämie: „Die Vervollkommnung der Land-, Forst- und Volkswirtschaft“**, Berichte über die neuesten Erfindungen und Verbesserungen, sowie über Pferdezucht, Jagd, Sport zc. Subscriptionspreis 1 fl. 20 fr.

Von einer ausl. Gesellschaft zu **Güterankäufen** beauftragt, bitten wir um Anzeige von verkauflichen Gütern zc. — **Reisende und Agenten** werden gesucht. 50 Stellen mit genauer Adresse sind in jeder Nummer der Zeitschrift **Land- und Forstwirthe, Gärtner** zc. angegeben.

(2-3.)

**Wo, wann und wie**  
 soll man  
**spielen?**

Auch über diese wichtige Frage findet man die Antwort in meiner neuerdings **vervollständigten, anerkannt vortheilhaften und besten Lottospiel-Methode**. Fest bin ich überzeugt, daß meine Erklärungen, welche sehr werthvoll, Jedermann höchst willkommen sein werden, bemerke aber, daß nur allein von mir direkt eine richtige und klare Anweisung zu erhalten ist. **Wiederholt** sei also vor Nachahmungen, sogenannten Abschriften zc. gewarnt, selbe sind falsch oder überhaupt ganz fehlerhafte **Plagiate**.

Niemand ist und wird mit der Abgabe meiner Methode, weder in Abschrift noch in Original beauftragt, jedes derartige Vorkommniß konstatiert also außer der Fälschung auch noch einen moralischen „Diebstahl“, was man daher jedem dieser wiederrechtlichen Verkäufer offen in's Gesicht sagen kann. — Bedingungen und Sonstiges schriftlich.

Briefe erbitte **franko** unter Adresse:

Privat-Ingenieur

**Hg. Bold**, Particulier  
 Hamburg.

NB. Alle früheren Comittenten, welche sich wirklich als solche legitimiren können, erhalten gegen Franko-Einsendung von 1 fl. Nachtragsgebühr die modificirte Instruktion.

(1-3.)

**Im Hause Nr. 592,**  
 Salzgasse, sind zwei brauchbare  
**Kummetgeschirre,**  
 ein Paar für schweren Zug, das andere für leichten Zug, **sammt Säume** zu verkaufen.  
 Hermannstadt, 31. Jänner 1866.

**Im Hause Nr. 708,**

mitten in der Elisabethgasse, auf der Sonnenseite, ist ein zu einer **Weiß- oder Schwarzbäckerei**

oder sonstigem ähnlichen Geschäfte geeignetes **Quartier**, nebst hiezu gehörigen Nebenlokalitäten **vom 1. April d. J. an**, zu vergeben.

Näheres im Hause selbst, im 1. Stock gegen die Gasse.

Hermannstadt, am 31. Jänner 1866.

(1-3.)

## Schuhwaaren-Preise

von

**Julius Friedr. Marianek in Ung.-Hradisch.**

(3-3.)

Die Preise sind Netto per Comptant ohne Scontozug, und verstehen sich bei mindester Abnahme von 1/2 Duzend Paar jeder einzelnen Sorte. Die Waare wird franco zum hierortigen Bahnhofe gestellt, bei größeren Partien Emballage gratis.

Paar		S. W.	Paar	S. W.	
1	Kalblederne Frauen-Schnür-Stifleten . . . . .	1 16	1	Kalblederne Mädchen-Schnür-Stifleten . . . . .	75
1	Kordouan dtto. dtto. . . . .	1 10	1	Kordouan dtto. dtto. . . . .	70
1	Kalblederne dtto. Niederschuhe . . . . .	— 70	1	Kalblederne Kinderstifleten . . . . .	40
1	Kordouan dtto. dtto. . . . .	— 65	1	Kordouan dtto. . . . .	36